

nach dem Eintritt gestattet. Das Noviziat dauert zwei Jahre; nach dem ersten erhält die Beguine das Kleid, welches früher, je nach den verschiedenen Anstalten, grau, blau oder braun war, heute aber durchgängig schwarz ist; beim Ausgehen bedeckt ein schwarzer Mantel den Kopf und den ganzen Leib und unter demselben ist eine niedlich gefaltete Kopfmütze befestigt. Beim Eintritt wird eine gewisse Summe für die Wohnung bezahlt, die jedoch bei allfälligem Austritt wieder zurückgegeben wird; den Unterhalt aber verschafft jede Beguine sich selbst, entweder durch ihr Privatvermögen (denn einige sind sehr reich), oder durch Handarbeit und durch Krankendienst; einige sind auch Dienstmägde bei einer wohlhabenderen Beguine. Eigenhümlich ist die Vorrichtung im Speisesaal der Beguinenklöster. Das Essen findet zwar gemeinschaftlich zur selben Zeit statt und darf nicht über eine halbe Stunde dauern, aber jede Beguine hat ihren gesonderten Esstisch, so daß durch das Dessiren aller Thüren derselben für eine jede ein Verschlag entsteht, worin sie ungesehen von den anderen ihre Speisen kocht und genießt. Die Regeln sind verschiedenen nach den einzelnen Beguinenagen; gewisse geistliche Übungen (eine Art Chor) sind gemeinschaftlich, alle anderen jedoch freier Wahl überlassen. Zu einem vollständigen Beguinenhause gehört eine Kirche mit einem Pfarrer und ein Spital; in letzterem kann jedoch die franke Beguine erst nach dem fünften Jahre ihres Aufenthaltes auf Kosten der Anstalt Aufnahme beanspruchen. Der größte der noch bestehenden Beguinenhöfe befand sich bis vor wenigen Jahren in Gent, eine kleine Stadt für sich, umgeben von einem Graben und einer Mauer; eine schöne Kirche, 18 Klöster unter selbst gewählten, alljährlich erneuerten Oberinnen, eine große Anzahl kleiner Häuser, Wohnungen älterer Beguinen und Zufluchtsorte vieler nicht zur Genossenschaft gehörender Damen waren in diesem Einschluß geborgen. An der Spitze des Ganzen stand die „Grande Dame“, eine von den 18 Klosterobern erwählte Generalvorsteherin, welche allein Novizen aufnehmen und Erlaubniß zur Niederlassung für andere Damen geben konnte; dieselbe hatte einen Rath von zwei bis drei Beguinen zur Seite. Die Eintretenden zahlten 153 Franken und mußten ein jährliches Einkommen von 110 Franken besitzen. Die acht liberale Barbarei des Genter Stadtraths überhäufte aber seit 1862 die Beguinen mit solchen Placereien (Ausfüllung des Grabens x., wodurch die Wohnungen feucht wurden, Durchbruch einer Straße für lärmenden Verkehr, tyrannische Expropriationen, Einschränkung der Novizenaufnahme, Einhausung vieler präbendeberechtigter Stadtdamen u. dgl.), daß der fernere Fortbestand unleidlich gemacht wurde. Durch die fürstliche Munificenz des Herzogs Engelbert von Arenberg (gest. 1875) entstand jedoch in Mont-St.-Amand, an den Thoren von Gent, eine neue Beguinage, und am 29. September 1874 fand der feierliche Umzug statt.

Daß die Beguinen in Belgien entstanden, darüber herrscht kein Zweifel; wann aber, wo und durch wen sie gestiftet sind, ist höchst dunkel und streitig. Es gibt drei Hauptmeinungen über den Ursprung. Die erste nennt die hl. Begga (gest. 694), Tochter Pipins von Landen, Schwester der hl. Gertrud, der Äbtissin von Nivelles, als Stifterin; die andere sieht in Begga nur die Heilige, welcher zu Ehren die Beguinen (in unbekannter Zeit) ihren Namen erhielten, ähnlich wie die Ursulinerinnen sich nach der hl. Ursula nennen, ohne von ihr gestiftet zu sein. Die letzte endlich nennt das Jahr 1179 oder 1184 als die Zeit, in welcher ein frommer Priester von Lüttich, Lambert Beghe (gest. 1187), den ersten, nachgehends nach ihm benannten Frauenverein in der Pfarre St. Christophe in Lüttich gegründet haben soll, um dem weiblichen Geschlecht eine Zuflucht gegen die gerade damals unter dem Regiment des unwürdigen Fürstbischofs Rudolf von Böhmen (1167—1191) sehr großen Gefahren zu gewähren. Ist aber dieser erste Beguinenhof in Lüttich zugleich der Anfang des Institutes selbst, oder bloß eine locale Gründung des schon anderwärts bestehenden Institutes? das ist die Frage, um welche der Streit sich dreht. Besonders lebhaft war derselbe in den Jahren 1628—1631. Begga fand ihre Verteidiger in Joh. Frid. Lumnius (De orig. Begginarum), in dem Carmeliten Elias von der hl. Teresia („Palast der Beguinenhöfe“, flämisch 1628) und in Jeger van Hontsum (Declaratio veridica etc., 1628). Allen diesen, besonders aber letzterem, antwortete siegreich als Kämpfer Lambertus der Domherr Peter Coens von Antwerpen (Disquis. hist. de orig. Begginarum, 1628). Im J. 1630 erschien aber von dem berühmten Löwener Professor van Butte (Eriocius Puteanus) De Begginarum ap. Belgas instituto et nomine, und von seinem Freunde J. Geldolph van Rydel aus Corbeek, Abt von St. Gertrud in Löwen, Vita S. Boggas, Lovanii 1631. Durch diese Schriften kam die Begga-Theorie zu Ehren, besonders weil darin Urkunden aus den Jahren 1065, 1129, 1151 veröffentlicht waren, in denen von Beguinen und einer blühenden Beguinage „Unserer lieben Frau vom Trost“ in Wilvorde (zwischen Brüssel und Mecheln), also lange vor Lambert, die Rede ist. Die beiden Schriftsteller und noch fünf Zeugen, darunter Erzbischof Boonen von Mecheln, bestätigten, daß die Urkunde von 1065 unversehrt, in vollständig glaubwürdigem Zustande, mit ächtem Siegel versehen, sich vorfinde. Cornelius Smet ließ 1789 ein Facsimile der Urkunde, die er in Händen hatte, in den Acta Sanctorum Belgii V, 99 abdrucken; dasselbe ist auch sonst öfters reproducirt worden, das Original aber ist in den Stürmen der Revolution verschwinden. Im J. 1843 erschien in Berlin: „Geschichte des Ursprungs der belgischen Beghinen“ von Dr. E. Hallmann, worin bewiesen werden soll, Wilvorde sei erst 1239 entstanden, die Urkunden seien ge-